



VERBAND
CHRISTLICHER
PFADFINDERINNEN
UND PFADFINDER

VCP Stamm J. H. Wichern
Sulzbacherstr. 41
38116 Braunschweig
<http://www.vcp-jhwichern.de>

stammesleitung@vcp-
jhwichern.de

Stamm Johann Hinrich Wichern ◊ Braunschweig-Lehndorf

Rahmen-Hygieneplan Corona Gruppenstunden

(Stand 14.07.2020)

1. Allgemeine Regeln

Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) zu Hause bleiben.

Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen außerhalb des Gruppenverbandes halten – keine Berührungen (wie Umarmungen oder Händeschütteln).

Mit den Händen nicht an Mund, Nase, Augen fassen.

Kontakt mit häufig genutzten Flächen möglichst minimieren (Klinken, Handläufe, Lichtschalter etc.).

Einhaltung der „Husten- und Niesetikette“:

Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Gründliche Händehygiene (Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden)

Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn

...ein Händewaschen nicht möglich ist, oder...

...nach Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem.

2. Mundnasenschutz (MNS)

Ein MNS ist zu tragen wenn während der Gruppenstunde /Gruppenaktion folgende Ort besucht werden...

- Öffentliche Verkehrsmittel
- Dienstleistungseinrichtungen- und betriebe
- in übrigen, in der aktuellen offiziellen Corona-Verordnung geregelten Fällen

Daher sollte ein MNS mitgeführt werden, auch wenn dieser in den Gruppenstunden/-aktionen nicht grundsätzlich gebraucht wird.

Ein MNS muss nicht getragen werden...

- während der Gruppenstunde

Zur hygienischen Ablage des MNS können die Gruppenkinder ein mitgeführtes Behältnis nutzen (z.B. Plastikdose, Gefrierbeutel).

3. Ablauf der Gruppenstunden

Es sollen immer zwei GruppenleiterInnen (JugendleiterInnen) pro 10 Kinder anwesend sein.

Insgesamt sollen nicht mehr als 50 Personen gleichzeitig an den Gruppenstunden teilnehmen.

Teilnehmer müssen außerdem Teil der festen Gruppenzusammensetzung sein.

Gruppenstundenbeginn

Die Mitarbeiter nehmen alle anwesenden Gruppenkinder in einer Anwesenheitsliste auf, aus der hervorgeht, wer zu welchen Zeiten an der Gruppenstunde teilgenommen hat; diese Liste wird 21 Tage gespeichert; sofern die Kontaktdaten der Gruppenkinder nicht bekannt sind (Stammesdatenbank), sind diese ebenfalls zu speichern.

Händewaschen

- nach Ankunft auf dem Kirchhof, vor Beginn der Gruppenstunde
- nach jedem Toilettengang

3.1 Indoor-Gruppenstunden

Die Türen bleiben geöffnet, um Kontakt mit Türklinken zu vermeiden.

Nach Möglichkeit sind die Räumlichkeiten gut lüften.

Es muss ein Vorrat an Desinfektionsmittel bereitgestellt werden.

3.2 Outdoor-Gruppenstunden

Die Aufsicht wird von zwei Personen durchgeführt.

Während der gesamten Gruppenstunde sind auf die allgemeingültigen Abstandsregeln zu Menschen außerhalb der festen Gruppenzusammensetzung zu achten.

3.3 Toilettengänge

Gruppenkinder gehen grundsätzlich allein auf die Toilette und müssen sich danach unbedingt die Hände waschen.

Gruppenkinder haben sich bei den GruppenleiterInnen abzumelden.

Die Haustür des Kindergartengebäudes bleibt geöffnet, um Kontakt mit der Türklinke auf dem Gang zur Toilette zu vermeiden.

In den Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Dies gilt auch für den Stoffhandtuchspender zur Einmalnutzung.

3.4 Schluss

Die GruppenleiterInnen reinigen alle Tischflächen, Stuhllehnen, Klinken, Arbeitsmaterialien, etc., die von den Teilnehmenden der Gruppenstunde berührt wurden.

Die Anwesenheitsliste wird unverzüglich nach Ende der Gruppenstunde in den dafür vorgesehenen Ordner im Gruppenraum hinterlegt, eine Kopie der Liste wird an die Stammesleitung geschickt.

4. Meldepflicht

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Stammesleitung von den Erkrankten bzw. den Sorgeberechtigten mitzuteilen. Dies gilt auch für alle GruppenleiterInnen und Mitarbeitenden.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i.V. mit § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen dem Gesundheitsamt zu melden.

5. Weitere Hinweise

Die im Rahmen-Hygieneplan festgeschriebenen Maßnahmen sind mit den Gruppenkindern in geeigneter Weise zu kommunizieren und einzuüben.

Piktogramme, Hinweisschilder, Absperrungen, Markierungen, unterstützen die Umsetzung der Maßnahmen.

Der Plan wird vor dem Verlauf der aktuellen Entwicklungen fortgeschrieben, den allgemeinen Erfordernissen und Bedingungen angepasst.

Bei Fragen bezüglich des Hygieneplans, könnt ihr euch immer bei der Stammesleitung oder den GruppenleiterInnen melden.

Stammesleitung: Falko Jung, Arved Bode, Henri Flake, Max Klein

Kontakt: stammesleitung@vcp-jhwichern.de